

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Bezeichnung der Datenverarbeitung:	Kinderbetreuung
Verantwortliche/r:	Jugendamt Märkischer Kreis Jugendamtsleitung Herr Sauerland Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid Tel.: 6644 Fax: 02351 - 966 88 6644 E-Mail: m.sauerland@maerkischer-kreis.de
Vertreter/in:	Fachdienst 57 – Planung und Querschnitt Herr Wegener Tel.: 6591 Fax: 02351 - 966 88 6591 E-Mail: s.wegener@maerkischer-kreis.de Fachdienst 57 – Planung und Querschnitt Herr Hansel Tel.: 5910 Fax: 02351 - 966 88 5910 E-Mail: j.hansel@maerkischer-kreis.de
Datenschutz-beauftragte/r:	Märkischer Kreis Datenschutzbeauftragte Fachdienst Recht & Kommunalaufsicht / Datenschutz Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351/966-6134 Fax: 02351/6866 E-Mail: datenschutz@maerkischer-kreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung:	- Förderung von Kindertageseinrichtungen - Festsetzung von Elternbeiträgen - Kostenabwicklung zwischen Jugendämtern - Zahlbarmachung der erhöhten Kindpauschalen für Kinder mit Beeinträchtigungen - Prüfung von Betreuungsfällen - Planung und Durchführung des Jugendamtselternbeirates - Wahl des Jugendamtselternbeirates - Investitionsförderung von neuen Plätzen in der Kindertagespflege - Zahlbarmachung von Entgelten der Tagespflegepersonen - Eignungsprüfung von Tagespflegepersonen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n: (materiell-rechtlich sowie verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 9 Abs 2 lit. b DSGVO, DSG NRW Elternbeiträge: § 51 KiBiz, § 90 SGB VIII Prüfung von Betreuungsfällen: § 32 Abs. 2 KiBiz Jugendamtselternbeirat: § 11 KiBiz, §§ 32 ff. KiBiz Zuweisungen und Förderungen: § 52 KiBiz, § 23 SGB VIII Sonstige Rechtsgrundlagen: § 49 KiBiz (Interkommunaler Ausgleich)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	- Name und Vorname des Kindes und der Elternteile - Anschrift des Kindes und der Elternteile - telefonische Erreichbarkeiten und E-Mail, ggf. Fax-Nummer - Familienstand, Verwandtschaftsverhältnisse, Staatsangehörigkeit, Sorgeberechtigung, Ausfertigung Geburtsurkunde (Geburtsdatum, -name, -ort, -staat, Sterbedatum und -ort) - berufliche Daten, wie z.B. Anschrift Arbeitgeber und Kopie des Arbeitsvertrages, Beruf, Beschäftigungsbeginn und -ende, Fimren- bzw. Unternehmensname, Gewerbe, berufliche und schulische Qualifikationen, etc. - Bankverbindungen - Nachweise über den Bezug von Sozialleistungen und Einkommen, Einkommensnachweise, Kontoauszüge, Bezug von Elterngeld, Kopie Steuerbescheid, Steuer-ID - Mietverträge - Daten von Krankenkassen
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten:	Externe Auftragsverarbeiter im Rahmen von Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO: - SIT Hemer (Rechenzentrum) - Zur Zahlungsabwicklung beteiligte Stellen des Märkischen Kreises Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermittelt werden: Finanzämter, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialämter, andere Jugendämter, Deutsche Rentenversicherung, Landesjugendamt, Leistungserbringer (z.B. Vereine, Schulen, Kindertagesstätten etc.), Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), Elternbeirat Jugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZFA)
Eine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation	☒ ist nicht beabsichtigt ☐ ist beabsichtigt / Beschreibung:
Dauer der Speicherung:	Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Märkischen Kreis so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Im Rahmen der Elternbeiträge werden die Daten nach Beendigung 7 Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet. Im Rahmen des Jugendamtselternbeirates werden die Daten der Eltern im betreffenden KiTa-Jahr verwendet und nach 1 Jahr nach Ablauf des KiTa-Jahres vernichtet. Im Rahmen der Prüfung von Betreuungsverträgen richten sich die Aufbewahrungsfristen analog zum § 47 Abs. 2 SGB XII und betragen 5 Jahre. Der Beginn der Frist erfolgt nach Abrechnung des Kita-Jahres bzw. mit dem Ende des Kita-Jahres.

Rechte der Betroffenen:	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Art. 15 DSGVO - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art. 16 DSGVO - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art. 17 DSGVO - Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art. 18 DSGVO - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art. 20 DSGVO - Recht auf Datenübertragbarkeit • Art. 21 DSGVO - Widerspruchsrecht • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
Die Daten stammen aus folgender Quelle:	Zum Zwecke der Aufgabenerfüllung können unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogenen Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erhoben werden. Dies können sein: - Arbeitgeber - Deutsche Rentenversicherung - Einwohnermeldeämter - Finanzamt und andere Jugendämter - Kindertagesstätten - Meldeportal Behörden und KiBiz - andere Sozialleistungsträger und Träger von Kindertageseinrichtungen - andere Behörden und Organisationen
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2 – 4 Tel.: 0211 / 38424-0 40213 Düsseldorf Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist	☒ vorgeschrieben durch Gesetz (alle Daten, welche im Rahmen des Zwecks erforderlich sind wie z.B. Name, Vorname, Adressdaten, Bankdaten, Geschlecht, Familienzugehörigkeit, etc.) ☐ vertraglich vorgeschrieben ☐ für Vertragsabschluss erforderlich ☐ nicht vorgeschrieben
Die betroffene Person ist verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten:	☐ Ja ☒ Nein Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Folgen und Auswirkungen: Im Rahmen der Tagespflege können keine Zahlungen erfolgen. Im Rahmen der Investitionstätigkeit können beantragte Mittel nicht ausgezahlt werden. Im Rahmen des Jugendamtselternbeirates können Einladungen nicht verschickt werden und somit auch keine Jugendamtselternbeirat stattfinden bzw. gewählt werden.
Es besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO (z.B. durch Profiling):	☐ Ja / Beschreibung: ☒ Nein